



Statistische Berichte



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 04/23

September 2023

Energieversorgung in Hessen im April 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Sonnen 0611 3802-276

Hr. Pfennig 0611 3802-407

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen April 2019 bis April 2023	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen April 2019 bis April 2023	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen April 2019 bis April 2023	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen April 2019 bis April 2023	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2023 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im April 2023 nach fachlichen Betriebsteilen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeiter) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

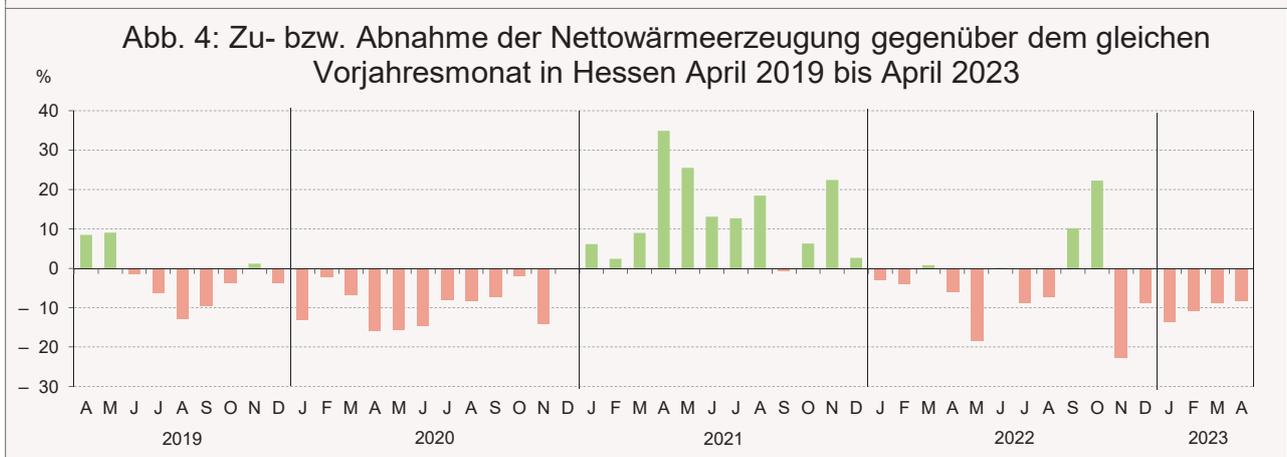
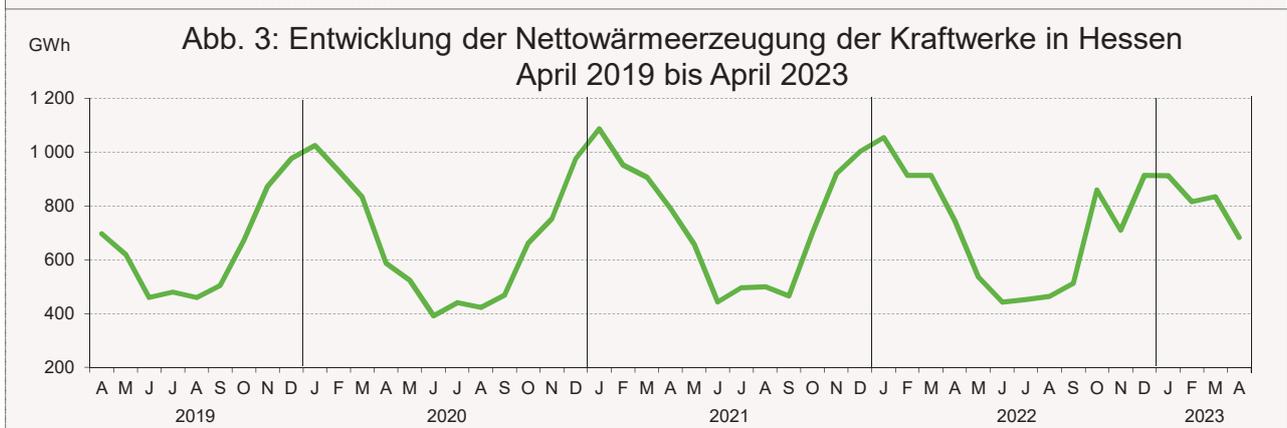
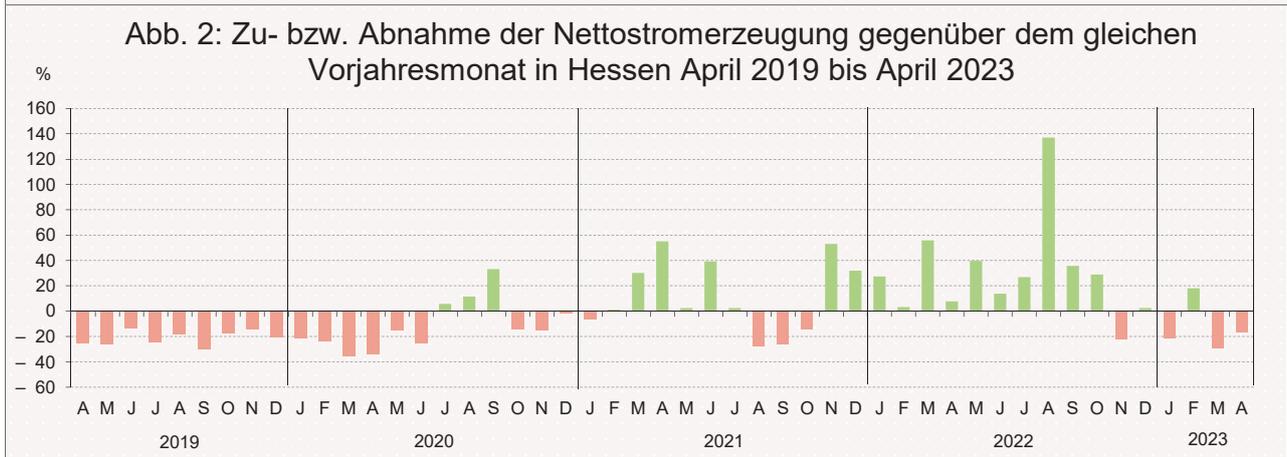
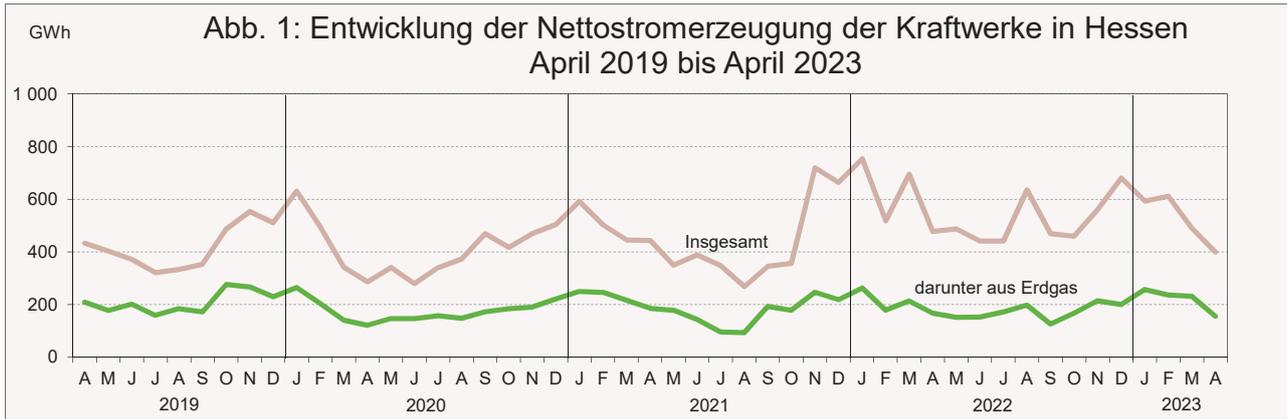
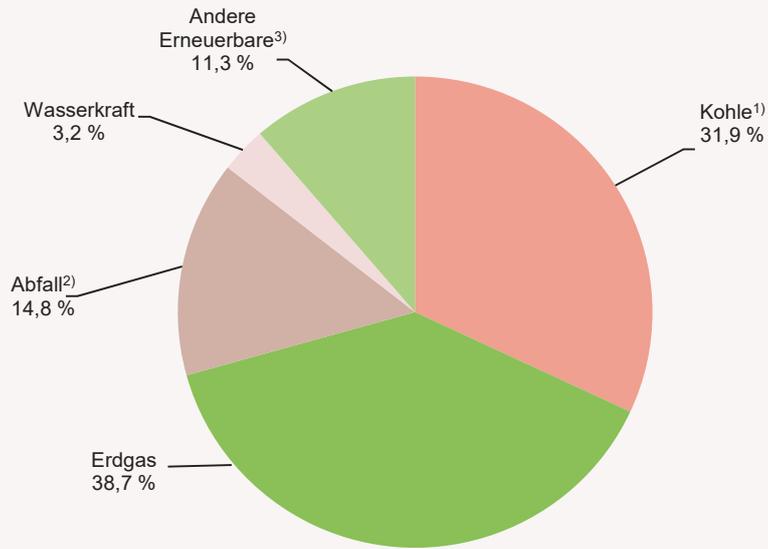
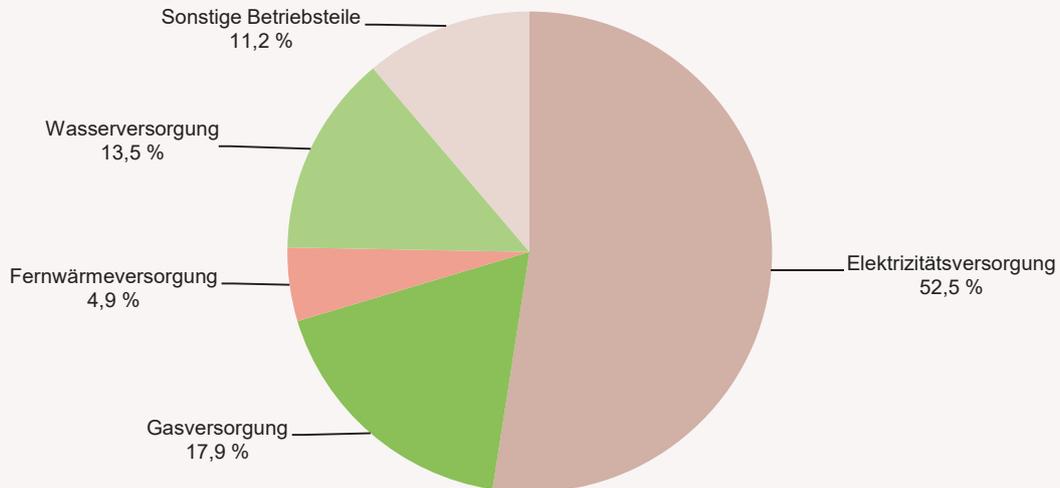


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2023 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im April 2023 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023

Art der Angabe	April 2022 ¹⁾	März 2023 ²⁾	April 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	529 293	541 882	445 083	- 17,9	- 15,9	2 702 757	2 304 017	- 14,8
davon aus								
Wasserkraft	11 899	15 450	12 698	- 17,8	6,7	47 116	53 496	13,5
Wärmekraft	517 394	526 432	432 385	- 17,9	- 16,4	2 655 641	2 250 521	- 15,3
Eigenverbrauch	51 660	52 007	45 502	- 12,5	- 11,9	258 629	210 221	- 18,7
Nettostromerzeugung	477 633	489 875	399 581	- 18,4	- 16,3	2 444 129	2 093 796	- 14,3
davon aus								
Wasserkraft	11 774	15 333	12 591	- 17,9	6,9	46 436	52 775	13,7
Wärmekraft	465 859	474 542	386 990	- 18,4	- 16,9	2 397 693	2 041 021	- 14,9
davon aus								
Kohle ³⁾	188 928	138 592	127 652	- 7,9	- 32,4	1 157 036	761 603	- 34,2
Erdgas ⁴⁾	167 793	231 420	154 779	- 33,1	- 7,8	823 488	879 021	6,7
Abfall ⁵⁾	59 958	56 628	59 253	4,6	- 1,2	221 425	210 426	- 5,0
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	49 180	47 902	45 305	- 5,4	- 7,9	195 743	189 971	- 2,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengen- einheit	April 2022 ¹⁾	März 2023 ²⁾	April 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
					Vormonat	Vorjahres- monat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (-) in Prozent
		Kohle ³⁾	Tonne	100 989	88 804	73 523	- 17,2	- 27,2	575 566
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	61 000	72 014	54 355	- 24,5	- 10,9	306 199	279 017	- 8,9
Abfall ⁵⁾	Tonne	163 398	162 622	149 549	- 8,0	- 8,5	658 146	607 853	- 7,6
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonne	69 090	59 055	57 769	- 2,2	- 16,4	259 593	244 670	- 5,7
Biogas, Klärgas und Deponiegas	1 000 m ³	5 818	6 615	5 511	- 16,7	- 5,3	24 835	25 321	2,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm.

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023

Art der Angabe	April 2022 ¹⁾	März 2023 ²⁾	April 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	167 809	49 374	117 712	138,4	- 29,9	1 041 776	635 286	- 39,0
Erdgas ⁴⁾	241 517	313 565	222 913	- 28,9	- 7,7	1 200 652	1 145 808	- 4,6
Abfall ⁵⁾	53 137	59 236	50 867	- 14,1	- 4,3	226 736	217 240	- 4,2
Wasserkraft	48 953	36 782	72 234	96,4	47,6	273 059	261 177	- 4,4
Windkraft	409 725	554 599	353 510	- 36,3	- 13,7	1 861 214	2 000 709	7,5
Photovoltaik	233 397	151 884	247 869	63,2	6,2	575 910	536 975	- 6,8
Andere Erneuerbare ⁶⁾	116 064	107 043	104 670	- 2,2	- 9,8	472 134	427 824	- 9,4
Insgesamt	1 270 601	1 272 483	1 169 775	- 8,1	- 7,9	5 651 480	5 225 020	- 7,5
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	803 172	866 380	750 952	- 13,3	- 6,5	3 087 070	3 153 477	2,2
konventionellen Energieträgern	467 430	406 102	418 823	3,1	- 10,4	2 564 410	2 071 543	- 19,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023 nach Energieträgern

Energieträger	April 2022 ¹⁾	März 2023 ²⁾	April 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	148 358	163 318	112 008	- 31,4	- 24,5	861 367	647 070	- 24,9
Erdgas ⁴⁾	317 785	393 408	322 272	- 18,1	1,4	1 608 178	1 487 615	- 7,5
Abfall ⁵⁾	200 624	194 723	172 860	- 11,2	- 13,8	831 736	786 509	- 5,4
Andere Erneuerbare ⁶⁾	77 511	83 193	75 402	- 9,4	- 2,7	325 276	323 642	- 0,5
Insgesamt	744 277	834 641	682 542	- 18,2	- 8,3	3 626 556	3 244 837	- 10,5
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	177 823	180 554	161 832	- 10,4	- 9,0	741 144	716 897	- 3,3
konventionellen Energieträgern	566 455	654 086	520 711	- 20,4	- 8,1	2 885 412	2 527 940	- 12,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im April 2022 sowie im März und April 2023

Art der Angabe	April 2022 ¹⁾	März 2023 ²⁾	April 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	134	133	133	—	-0,7	135	133	-1,3
Beschäftigte ³⁾	18 419	18 854	18 874	0,1	2,5	18 426	18 829	2,2
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	9 560	9 884	9 900	0,2	3,6	9 561	9 870	3,2
Gasversorgung	3 208	3 372	3 378	0,2	5,3	3 201	3 361	5,0
Fernwärmeversorgung	921	937	931	-0,6	1,0	915	932	1,8
Wasserversorgung	2 616	2 563	2 557	-0,3	-2,2	2 628	2 564	-2,4
sonstige Betriebsteile	2 115	2 099	2 109	0,5	-0,3	2 121	2 102	-0,9
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 036	2 619	2 007	-23,4	-1,4	9 336	9 494	1,7
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	111 242	97 038	119 127	22,8	7,1	378 084	399 179	5,6

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2022								
Januar	128,8	137,6	132,9	129,6	4 853,2	4 812,1	4 697,0	4 046,3
Februar	126,0	133,2	127,2	123,1	4 906,0	4 842,9	4 529,3	4 033,2
März	140,4	148,9	140,1	137,7	4 982,9	4 867,2	4 978,7	4 006,9
April	109,7	120,6	115,3	110,4	6 339,1	5 045,9	5 246,6	4 081,1
Mai	124,5	138,3	125,2	124,2	4 968,1	5 187,0	4 774,7	4 059,8
Juni	112,3	126,3	116,6	114,2	5 335,6	5 131,7	5 136,2	4 347,3
Juli	117,9	131,9	115,0	116,0	5 250,9	6 129,7	5 189,3	4 199,5
August	116,9	135,7	125,6	116,4	5 148,6	5 214,7	4 893,7	4 145,8
September	122,5	136,5	134,3	119,0	4 779,8	5 029,9	4 676,4	4 075,7
Oktober	114,2	128,1	118,1	112,5	5 012,6	5 335,0	4 673,2	4 031,1
November	134,7	145,8	137,2	129,8	8 088,4	6 461,5	7 756,7	7 367,7
Dezember	104,0	123,9	113,2	104,1	5 651,7	5 418,9	5 041,4	4 281,7
2023								
Januar	133,4	140,8	125,8	132,6	4 985,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	130,8	139,8	120,6	4 838,7	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März	138,3	151,3	142,0	137,2	5 269,5	5 010,0	4 825,6	4 091,6
April	105,5	115,5	114,4	107,4	6 585,8	5 690,4	5 439,0	4 165,7
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember